



Schutzkonzept für Tagesheime Kinderhaus St. Jakob und Tagesheim Kinderhaus Gellert während der Coronakrise

Stand 03.11.2020, gültig ab 03.11.2020 bis auf Widerruf und ersetzt die bisherigen Weisungen

Leitgedanken des Schutzkonzeptes

Zu ergreifende Schutzmassnahmen sollen darauf abzielen, die Übertragung des Virus zu verhindern und Übertragungsketten zu unterbrechen. Gemäss expliziter Kommunikation des BAG spielten «kleine» Kinder kaum eine Rolle bei der Ausbreitung von Covid-19. Aufgrund dieser Ausgangslage sind grundsätzliche Einschränkungen zur weiteren Bekämpfung der Covid-19-Epidemie wie Abstandsregeln bei kleinen Kindern untereinander und zwischen Kind und Betreuungsperson sowie starre Regulierungen von Gruppengrössen und -zusammensetzung nicht verhältnismässig. Ältere Kinder und insbesondere Jugendliche spielten potenziell eine leicht grössere Rolle bei der Ausbreitung von Covid-19. Allerdings verstehen diese die Schutzmassnahmen besser, sodass für gewisse Situationen mit Erwachsenen die Abstandsregel eingeführt werden kann. Die Hygieneregeln sowie die Abstandsempfehlungen zwischen Erwachsenen werden wenn immer möglich befolgt. Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, so sind Massnahmen entlang des STOP-Prinzips zu treffen.

S	S steht für Substitution, was im Falle von Covid-19 nur durch genügend Abstand möglich ist (z. B. Erledigung von administrativen Aufgaben im Homeoffice).
T	T sind technische Massnahmen (z. B. Trennung mit Plexiglas bei Teamsitzungen).
O	O sind organisatorische Massnahmen (z. B. Übergabe im Freien).
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Tragen von Schutzmasken).

Persönliche Schutzmassnahmen sollen nur eingesetzt werden, wenn andere Massnahmen nicht möglich sind und eine adäquate Schutzausrüstung (z. B. Schutzmasken) verfügbar ist.“

Quelle: Muster Schutzkonzept für Kindertagesstätten und schulgängende Betreuungsinstitutionen (kita/SEB) von kibesuisse und pro enfance vom 29.10.2020

Betreuungsalltag	
Gruppenstruktur und Freispiel	<ul style="list-style-type: none"> Die Kindergruppen entsprechen zum Wohle der Kinder den gewohnten Strukturen. Soviel wie möglich draussen im eigenen Garten/auf der Terrasse/im Hof etc. spielen. Mitarbeitende halten die Abstandsregeln (1.5 m) zu anderen Erwachsenen ein. Der Abstand von 1.5 m zwischen Mitarbeitenden und Kind sowie zwischen Kind und Kind muss nicht eingehalten werden. Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse und der positiven Entwicklung geht dieser Regel vor und ist – je jünger das Kind umso mehr – von höchster Relevanz. Die Gruppenräume werden regelmässig gelüftet.
Aktivitäten, Projekte und Teilhabe	<ul style="list-style-type: none"> Es werden keine gruppenübergreifenden Projekte durchgeführt. Spielsachen/Einrichtungsgegenstände sind auf ein Minimum zu reduzieren und werden regelmässig mit Seifenwasser gewaschen/gereinigt.

Rituale	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Ritualen und geplanten Aktivitäten wird weiterhin darauf geachtet, dass diese nicht hygienekritisch sind (z. B. Wattebausch mit Röhrli pusten, Schminken). Nicht verzichtet werden muss auf Wasserspiele oder Baden in Planschbecken • Bei Geburtstagsfesten/Abschieden etc. können die Eltern abgepackte Backwaren mitbringen.
Aktivitäten im Freien	<ul style="list-style-type: none"> • An Ausflügen im öffentlichen Bereich dürfen bis 15 Personen teilnehmen. Zu den 15 Personen zählen Erwachsenen wie auch Kinder unabhängig ihres Alters. • Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist unter Einhaltung der Hygienevorschriften des Bundes sowie der Schutzmassnahmen für den ÖV wieder möglich. Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren tragen bei der Nutzung des ÖV einen Mund-Nasen-Schutz (Hygienemaske). Die Notwendigkeit wird sorgfältig abgewägt. Gegebenenfalls werden Kleinkinder/Babys angemessen auf die Situation vorbereitet und das Anziehen der Hygienemaske wird sprachlich begleitet. • Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird weiterhin verzichtet. • Nach dem Aufenthalt im Freien waschen Kinder und Erwachsene die Hände. • Für den Aufenthalt im Freien, auf Ausflügen und bei einer allfälligen Nutzung des ÖV werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen (z. B. ausreichend Taschentücher, Wickelunterlagen, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel mitnehmen).
Essenssituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Vor und nach der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden die Hände gewaschen. • Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen. • Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen. • Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z.B. Gemüsesticks mit einer Zange/Löffel nehmen und nicht mit der Hand). • Mitarbeitende sitzen mit 1.5 Meter Abstand voneinander entfernt oder sehen allenfalls eine organisatorische Trennung (Tische auf Räume verteilen, vor der eigentlichen Mittagssituation alleine essen und betreuerische Aufgaben während der Esssituation mit Schutzmaske verrichten) vor. Technische Massnahmen (z. B. Trennung durch Plexiglas) werden mit Blick auf das Kindeswohl nicht empfohlen.
Pflege	<ul style="list-style-type: none"> • Bei allen pflegerischen Aufgaben werden Schutzmasken getragen. • Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und muss weiterhin gewährleistet werden. • Beim Toilettengang, Wickeln oder anderen pflegerischen Tätigkeiten die Selbstständigkeit der Kinder fördern (z.B. selbst mit Feuchtigkeits-/Sonnenscreme eincremen lassen). • Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet. • Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen und nach der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände. • Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehälter entsorgt. <p>Beim Wickeln weitere Schutzmassnahmen vornehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Desinfektion der Wickelunterlage nach jedem Wickelvorgang • individuelle Wickelunterlagen (z. B Frotteetuch) pro Kind • Einweghandschuhe tragen

	<ul style="list-style-type: none"> geschlossene Abfallbehälter für gebrauchte Windeln bereitstellen
Schlaf-/Ruhezeiten	<ul style="list-style-type: none"> Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder sollen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur schlafen, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag. Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet. Hygienemassnahmen werden eingehalten: z.B. individuelle Kopfkissen und Bettbezüge, regelmässiges Waschen, Desinfizieren der Matten.
Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> Veranstaltungen wie Elternanlässe, Elternabende der Gruppen sind derzeit nicht möglich.
Übergänge	
Blockzeiten (Betreuungszeiten)	<ul style="list-style-type: none"> Eine Lockerung der Blockzeiten ermöglicht es Eltern, ihre Kinder freiwillig verkürzt betreuen zu lassen. Dadurch können z.B. die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu Stosszeiten vermieden werden.
Bringen und Abholen	<ul style="list-style-type: none"> Beim Bringen und Abholen gilt es, Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor der Institution sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden. Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet. Das Bring- und Abholkonzept soll für Eltern sichtbar sein (z.B. Plakat, usw.). Falls vorhanden, unterschiedliche Eingänge nutzen. Bring- und Abholzeiten verlängern. Vorplätze/Garten oder auch speziell begrenzte Räume zur Übergabe nutzen. Die Übergabe kurz gestalten und auf Einhaltung der Distanz achten. V.a. bei kleinen Kindern oder denjenigen, die beim Verabschieden Unterstützung brauchen, kann es aber zu einer kurzen Zeitspanne von Nähe zwischen Fachperson und Eltern kommen. Als Ersatz für den regelmässigen Austausch Telefongespräche anbieten. Kinder dürfen nur von einer Person gebracht/abgeholt werden.
	<ul style="list-style-type: none"> Schulkinder sollen wenn möglich und in Absprache mit den Eltern alleine die Betreuungsinstitution betreten und alleine wieder verlassen. <p>Beim Eintritt werden die Hygienemassnahmen eingehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Eltern tragen eine Hygienemaske. Für die Eltern steht Desinfektionsmitteln zur Verfügung. Eltern und/oder Mitarbeitende waschen mit den Kindern die Hände. Zur Pflege steht Feuchtigkeitscreme zur Verfügung. Persönliche Gegenstände der Kinder werden, wenn möglich vom Kind selber, in seinem persönlichen Fach versorgt und damit ein «Hand zu Hand»-Kontakt zwischen den Erwachsenen vermieden.

Eingewöhnung	<ul style="list-style-type: none"> • Eingewöhnungen werden Schritt für Schritt und in Absprache mit den Familien eingeplant. Dabei wird, wenn möglich, die individuelle Situation der Familie berücksichtigt (Arbeitssituation, familiäre Bedingungen). • Gruppe aufteilen (z.B. neues Kind in einem separaten Raum mit weniger Kinder eingewöhnen). • Das begleitende Elternteil trägt eine Hygienemaske und hält dennoch möglichst 1,5 Meter Abstand zum/zur Bezugserzieher/in (Eltern sollten gemäss «Argument des sicheren Hafens» am Rande des Geschehens sitzen und sich nicht aktiv einbringen). Je nach Situation und Reaktion des eigenen sowie der anderen Kinder kann/soll die Hygienemaske in Absprache abgenommen werden.
Übergang von Spiel zu Essensituation	<ul style="list-style-type: none"> • Auf die Hygiene achten, Händewaschen, eventuell verunreinigte Spielsachen auf die Seite legen und so schnell wie möglich reinigen (z.B. Spielzeug, das im Mund war, sofort in Geschirrspülmaschine). • Vor der Nahrungszubereitung Hände waschen.
Übergang von Mitarbeitenden von Besprechungen/ Pausen zurück auf die Gruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Auf den Gängen und in gemeinsamen Pausen werden Schutzmasken getragen. • Hygienemassnahmen: Händewaschen und untereinander Distanz halten.
Personelles	
Massnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> • Die Abstandsregelung von 1.5 m wird eingehalten. Dafür im Team Situationen im Alltag evaluieren und festhalten, worauf ein besonderes Augenmerk gerichtet werden muss: z. B. Bringen/Abholen, Morgenrapporte, Singkreise, Essenssituation oder auch Besprechungen und Sitzungen. • Kann der empfohlene Abstand aufgrund der Art der Aktivität, wegen örtlicher Gegebenheiten oder aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen während einer bestimmten Dauer nicht eingehalten werden, so sind Massnahmen entlang dem STOP Prinzip (Substitution, Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzausrüstung) zu treffen.
Teamkonstellationen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeitenden arbeiten in ihren gewohnten Teams. • Vertretungen und Einsätze von Mitarbeitenden als Springer/innen sind zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels möglich. Betreuungspersonen, die nicht in Ihren gewohnten Gruppen arbeiten und als Vertretung eingesetzt werden, tragen eine Schutzmaske. (Schutzkonzept Erziehungsdepartement Basel-Stadt vom 3. November 2020) • Springer/innen, die regelmässig Gruppen wechseln, tragen eine Schutzmaske.
Persönliche Gegenstände	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Alltagsgegenstände (Handy, Schlüssel, etc.) werden für Kinder unzugänglich versorgt. • Mitarbeitende verzichten auf das Mitbringen von privatem Spiel- und Gebrauchsmaterial (z.B. Bilderbücher, Handpuppen, etc.) für die Kinder.
Tragen von Schutzmasken	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuell wird vom BAG das Tragen von Hygienemasken empfohlen, wenn der Abstand zwischen den Erwachsenen wiederholt bzw. andauernd nicht eingehalten werden kann und keine technischen oder organisatorischen Massnahmen möglich sind. Dies gilt besonders für gefährdete Personen. • Mischen sich die Gruppen oder besuchen Betreuungspersonen eine andere Gruppe, tragen die Betreuungspersonen eine Schutzmaske. (Schutzkonzept Erziehungsdepartement Basel-Stadt vom 3. November 2020)

	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitet eine Betreuungsperson in einer Gruppe, der sie nicht fest zugeteilt ist, trägt sie eine Schutzmaske. (Schutzkonzept Erziehungsdepartement Basel-Stadt vom 3. November 2020) • Alle Institutionen verfügen über Schutzmasken. Mitarbeitende, welche in der Institution erkranken, tragen eine Schutzmaske und verlassen die Institution umgehend. Mitarbeitende, welche ein erkranktes Kind isolieren, bis es von den Eltern abgeholt wird, tragen ebenfalls eine Schutzmaske. • Im ÖV gilt per 6. Juli 2020 schweizweit eine Maskenpflicht für Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren.
Besonders gefährdete Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende, welche zu den besonders gefährdeten Personen gehören (siehe BAG «besonders gefährdete Personen»), dürfen wieder in der unmittelbaren Betreuungsarbeit tätig sein. Auch für sie gilt neu Art. 10 Präventionsmassnahmen der Covid-19- Verordnung besondere Lage. Bei der Abwägung, welche der unterschiedlichen Schutzmassnahmen im Einzelnen vor Ort zum Einsatz kommen, soll ihnen weiterhin besondere Beachtung geschenkt werden (z. B. Zuteilung der administrativen Arbeit unter Einhaltung der Abstandsregeln)
Neue Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Für Vorstellungsgespräche Onlinelösungen prüfen (z.B. bei Erstgesprächen). • Falls die Vorstellungsgespräche nicht online stattfinden können, diese nicht während Bring- und Abholzeiten einplanen. • Besichtigung der Institution während den Öffnungszeiten vermeiden. Ansonsten trägt der/des Bewerbers/in eine Hygienemaske. • Zum Thema «Schnuppern» siehe Hinweise unter Berufswahl/ Lehrstellenbesetzung. • Neue Mitarbeitende sorgfältig in die Hygiene- und Schutzmassnahmen einführen. • Bei Krankheitssymptomen keine Treffen durchführen.
Berufswahl und Lehrstellenbesetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Sorgfältiges Erstgespräch (über Telefon/Videokonferenz) führen, bevor zum Schnuppern eingeladen wird. • Schnuppern in einer konstanten Gruppenkonstellation durchführen (keine Gruppenwechsel). • Den Kandidatinnen und Kandidaten die Wichtigkeit der Hygienemassnahmen klar machen. Sie bitten, bei den kleinsten Krankheitsanzeichen nicht zum Schnuppern zu kommen – ohne dabei den Verlust der Stelle befürchten zu müssen.
Räumlichkeiten	
Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen von Seifenspendern, Einweghandtüchern und Desinfektionsmitteln. • Bereitstellen von geschlossenen Abfalleimern • Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sowie Räumlichkeiten insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen. • Bei der Reinigung insbesondere von Gegenständen des direkten Gebrauchs der Kinder sollte auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet werden. • Räume regelmässig und ausgiebig lüften (Stosslüften).
Besonderheiten der Betreuungsinstitutionen	
Elterngespräche und Besuche von externen (Fach-) Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Elterngespräche können unter den Abstands- und der Einhaltung des STOP-Prinzips stattfinden. Masken dürfen, - je nach Situation - müssen sie getragen werden. • Besuche oder Abklärungen von Fachpersonen sind wichtig für die kindliche Entwicklung und werden deshalb unter den

	<p>Schutzvorkehrungen gewährleistet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle externen Personen (z.B. Aufsicht- und Bewilligung, heilpädagogische Früherzieher/innen, Auditor/innen etc.) halten sich an die Abstandsregeln und Hygienevorschriften des Bundes. • Die fachspezifischen Besuche erfolgen in gegenseitiger Absprache und werden von der Entwicklung und dem Wohl des Kindes sowie der Gruppensituation abhängig gemacht. • (Fach-)Personen halten zum Kind die notwendige Nähe ein, die die (heil)pädagogische Intervention erfordert.
Vorgehen im Krankheitsfall	
<p>Empfehlungen des BAG und Vorgaben des Erziehungsdepartements Basel-Stadt, Schutzkonzept für Kindertagesstätten und Tagesfamilien, Version vom 9. Oktober 2020 und COVID-19: Richtlinien zum Umgang mit am neuen Coronavirus erkrankten Personen und Kontakten in Schulen, Tagesstrukturen, Kindertagesstätten und Spielgruppen im Kanton Basel-Stadt, Version 9. Oktober 2020</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder unter 12 Jahren mit leichten Krankheitssymptomen wie Schnupfen und/oder Halsweh mit oder ohne leichten Husten ohne Fieber müssen nicht abgeklärt oder getestet werden, wenn sie ansonsten in einem guten Allgemeinzustand sind. Sie dürfen das Tagesheim besuchen. Davon ausgenommen sind symptomatische Kinder, bei denen in der Familie beziehungsweise im selben Haushalt eine jugendliche oder erwachsene Person erkrankt ist. In diesem Fall müssen die Eltern das Kind vorerst zu Hause behalten und zur weiteren Abklärung und Beurteilung die Kinderärztin oder den Kinderarzt kontaktieren. • Kinder werden nur nicht im Tagesheim betreut, wenn sie Fieber haben (>38,5°C im Po oder im Ohr gemessen; >38,0°C unter der Achsel oder im Mund gemessen) oder sichtlich krank (in reduziertem Allgemeinzustand) sind. Eine Rückkehr in die Betreuung des Tagesheims ist erst erlaubt, wenn das Kind seit mindestens 24h fieberfrei (ohne fiebersenkende Medikamente) sowie in gutem Allgemeinzustand ist. • Für Mitarbeitende und Jugendliche über 12 Jahre gelten die bisherigen Empfehlungen: Sie müssen bei Symptomen, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hinweisen (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlich auftretenden Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinns) sich umgehend testen lassen: Online BAG Coronavirus Check: https://check.bag-coronavirus.ch/screening • Covid-19 Testzentrum des Universitätsspitals Basel USB: https://www.unispitalbasel.ch/patienten-besucher/notfall/coronavirus (auch für Jugendliche im Alter von 12-16 Jahren in gutem Allgemeinzustand). - Bei negativem Testergebnis können die Personen die Institution wieder besuchen/wieder arbeiten, wenn sie 24 Stunden beschwerdefrei sind (kein Fieber, nicht sichtlich krank), wie es auch zur Kontrolle der Ausbreitung anderer Atemwegsviren (z.B. Grippe) empfohlen wird. - Lässt sich eine jugendliche oder erwachsene Person mit Verdachtssymptomen einer COVID-19 Erkrankung nicht testen, muss sie sich zuhause ebenso 10 Tage in Isolation begeben und mit ihr zusammen auch enge Kontaktpersonen im selben Haushalt. • Siehe auch Flussdiagramme des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes vom 5.10.2020: Neues Coronavirus: Ausschluss von Kindern in Primarschulen, Kindergärten, Kitas und Spielgruppen – Flussdiagramm für Eltern und Lehrpersonen und Neues Coronavirus: Ausschluss von Jugendlichen und Erwachsenen – Flussdiagramm für ... Lehr- und Betreuungspersonen in Schulen, Kindergärten, Kitas und Spielgruppen • Diese Regelung gilt auch für Eltern, d.h. sie können die Kinder nicht selber bringen und abholen. • Mitarbeitende sowie Kinder, die aus einem Staat oder Gebiet mit hohem Infektionsrisiko (Risikogebiete) in die Schweiz einreisen, müssen sich während zehn Tagen in Quarantäne begeben und dürfen die Betreuungsinstitution nicht besuchen (siehe dazu «Neues Coronavirus:

	Empfehlungen für Reisende»).
Auftreten bei akuten Symptomen in der Betreuungseinrichtung	Die Betreuungseinrichtung definiert einen klaren Ablauf für den Fall von akut auftretenden Symptomen einer Erkrankung der Atemwege (siehe Empfehlungen des BAG): <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende ziehen eine Maske an und verlassen die Betreuungsinstitution umgehend (siehe oben). • Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, greifen die notwendigen Schutzmassnahmen, indem sie eine Schutzmaske und evtl. Handschuhe tragen. • Grundsätzlich ziehen Kinder unter 12 Jahren keine Schutzmasken an.
Vorgehen bei einer bestätigten COVID-19-Erkrankung	<ul style="list-style-type: none"> • Ist ein Kind oder eine Betreuungsperson positiv auf das Coronavirus getestet worden, so gelten die «Richtlinien zum Umgang mit an neuem Coronavirus erkrankten Personen und Kontakten in Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Spielgruppen des Kantons Basel-Stadt»¹
Information und Management	
Information der Eltern und Kinder	<ul style="list-style-type: none"> • Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei Eingang • Information zum Verhalten im Krankheitsfall gemäss Empfehlungen des BAG
Information Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Betrieb • Information aller Mitarbeitenden über Schutzmassnahmen, Verhaltens- und Hygieneregeln aufgrund der ausserordentlichen Situation • Information über Änderungen und Aktualisierung der Empfehlungen des Bundes oder des Kantons
Umsetzung der Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmasken und einen sicheren Umgang mit der Zielgruppe • Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten • Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen • Bestand von Hygienemasken regelmässig kontrollieren und nachfüllen • besonders gefährdeten Mitarbeitenden Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein.

Das Schutzkonzept für Kindertagesstätten und Tagesfamilien des ED vom 03.11.2020, gültig ab 03.11.2020 wurde integriert. Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden übermittelt und erläutert.

Geschäftsleitung Verein für Kinderbetreuung Basel, Basel, den 05.11.2020:



Tagesheimleiterin Tagesheim Kinderhaus Gellert, Basel, den 05.11.2020:



Basel, den 5. November 2020/AE

¹ Aktuelle Fassung siehe www.ifs.bs.ch/info-traegerschaften